



RS-KIV-1/2018 und RS-IV-1/2018

An alle Imker- und Kreisimkervereine

nachrichtlich an:

LV-Vorstand, -Beirat und -Obmänner,
sowie D.I.B.

17. Januar 2018

Der Geschäftsführende Vorstand hat auf seiner 1. Sitzung 2018 über seine Anträge an die Vertreterversammlung 2018 unseres Landesverbandes beraten und auf Empfehlung der auf der Arbeitstagung der Vorsitzenden der Kreisimkervereine anwesenden Vertreter der Kreisimkervereine beschlossen keinen Antrag zur Einführung einer Beitragsermäßigung für Familienmitgliedschaften und Mehrfachmitgliedschaften in Imkervereinen zu stellen. Entsprechende Anträge können bei Bedarf durch die Vertreterversammlung eines Kreisimkervereins gestellt werden.

Es wurde beschlossen, auf Empfehlung der Arbeitstagung der Kreisimkervereinsvorsitzenden, einen Antrag auf Erweiterung der Globalversicherung zur Regulierung von Schäden durch Tiere (z.B. Spechte, Waschbären, Wildschweine) zu stellen. Würde die Globalversicherung entsprechend erweitert, so stiege der Versicherungsbeitrag für ein Bienenvolk um 0,15 €. Der Beitrag für ein Volk läge dann bei 2,10 € (bisher 1,95 €). Die Regelung würde ab 2019 gelten.

Es wurde beschlossen, auf Anregung und Empfehlung der Arbeitstagung der Kreisimkervereinsvorsitzenden, einen Antrag auf Erhöhung der Versicherungssummen der Globalversicherung auf 120 € pro Volk (bisher 100 €), auf 100 € für jede besetzte Beute (bisher 80 €) zu stellen. Die Regelung würde ab 2019 gelten. Würden die Versicherungssummen entsprechend erhöht, so stiege der Versicherungsbeitrag für ein Bienenvolk um 0,25 €. Der Beitrag für ein Volk läge dann bei 2,20 €. Würde die Globalversicherung um Schäden durch Tiere erweitert und die Versicherungssummen erhöht, so stiege der Beitrag pro Bienenvolk um 0,40 €. Der Beitrag für ein Volk läge dann bei 2,35 €.

Ich bitte Sie auf Ihren Mitgliederversammlungen diese beiden Anträge mit den Mitgliedern Ihres Imkervereins zu besprechen, damit in den Vertreterversammlungen der Kreisimkervereine die Auffassung Ihrer Mitglieder durch die Delegierten des Imkervereins gut vertreten werden kann.

Auf der Tagung der Vereinsvorstände kann Frau Leiß von der Versicherung Ihre Fragen zum Thema beantworten.



Es wurde beschlossen, mit Empfehlung der Arbeitstagung der Kreisimkervereinsvorsitzenden, einen Antrag auf Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Datenschutzrichtlinie für den Landesverband und seinen Gliederungen (Kreis- und Imkervereine) zu stellen. **Ich bitte Sie in Ihrem Imkerverein nach geeigneten Mitgliedern zu schauen, die fähig und willens sind, in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten und mir diese zu nennen.**

Es wurde beschlossen, mit Empfehlung der Arbeitstagung der Kreisimkervereinsvorsitzenden, einen Antrag auf Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Zusammenstellung einer „Informations- und Arbeitsmappe für Vorstandsmitglieder der Imkervereine und Kreisimkervereine“ zu stellen. Diese Zusammenstellung soll alle wichtigen Informationsmaterialien für die Vorstandsmitglieder enthalten, damit sie ihre Funktion (z.B. Vorsitzender) im Imkerverein oder Kreisimkerverein gut erledigen können. **Ich bitte Sie in Ihrem Imkerverein nach geeigneten Vorstandsmitgliedern zu schauen, die fähig und willens sind, in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten und mir diese zu nennen.**

Es wurde beschlossen die Rahmensezung der Imkervereine und ggf. der Kreisimkervereine – aufgrund geänderter Rechtslagen – zu ändern. **Falls Sie bei der Eintragung Ihres Imkervereins beim Amtsgericht oder bei der Beantragung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt entsprechende Hinweise auf Satzungsänderung erhalten haben, so bitte ich Sie mir diese mitzuteilen.**

Es wurde – aufgrund eines Beschlusses des Erweiterten Vorstandes – beschlossen, einen Antrag auf Schaffung eines Ständigen Fachausschusses „Bienenweide, Natur- und Umweltschutz“ zu stellen.

Ich weise daraufhin, dass Anträge an die Vertreterversammlung unseres Landesverbandes nur durch die Vertreterversammlungen der Kreisimkervereine, den Vorstand des Landesverbandes oder die Ständigen Fachausschüsse gestellt werden können. Bisher arbeiten in unserem Landesverband die Fachausschüsse Honig, Bienengesundheit sowie Zucht. Die Anträge müssen sechs Wochen vorher bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Verteilung der Stimmen in den Mitgliederversammlungen können entsprechend der Hebeliste des Landesverbandes ermittelt werden. Diese kann auf unserer Homepage eingesehen werden (<http://www.lv-wli.de> / Verband / Zahlen & Fakten / Hebeliste). Die Unterlagen zur Vertreterversammlung ohne Haushaltsabschluss und Haushaltsvoranschlag werden spätestens vier Wochen vor der Vertreterversammlung auf unserer Homepage eingestellt. Die Vorsitzenden der Kreisimkervereine erhalten die kompletten Unterlagen. Dort können Sie Einsicht in den Haushaltsabschluss und den Haushaltsvoranschlag nehmen.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Schulungsveranstaltungen der IV/ KIV, welche über EU-/Landesmittel gefördert werden, für die Teilnehmer kostenlos und ohne Anmeldung angeboten werden. Aufwendungen für Mittagessen können zu den jeweiligen tatsächlichen Kosten anfallen.



Weisen Sie bitte Ihre Mitglieder auf unseren Newsletter hin, der über unsere Homepage (<http://www.lv-wli.de> / Newsletter) bezogen werden kann.

Gerne beantworte ich Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben und verbleibe mit freundlichen Imkergrüßen

gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender